varISO certified values

Datenschutz 2023

Information für die Mandatsträger der Stadt Erbach im Odenwald

Maurice Quirin, LL.M.

Zertifizierter Datenschutzbeauftragter und Datenschutz-Auditor

Jurist, Certified Compliance Professional (CCP)

Certified Lead Auditor IT Sicherheitsmanagementsysteme (ISO 27001)

Wer wir sind?

- Datenschutzberatung, Zertifizierungs- und Normen-Beratung
- Gegründet zum 01.01.2019 als GmbH
- Hauptsitz in Mainz am Rhein
- Fokus auf
  - kleine und mittelständische Unternehmen, sowie Gemeinden und Kommunen
  - Einführung und Zertifizierung der wichtigsten Managementsysteme

Wir wollen unsere Kunden erfolgreicher machen!

Dazu denken wir einen Schritt weiter!

Vorstellung

Maurice Quirin, LL.M.
ist Consultant und DSB/DSA der varISO GmbH.

- Studium der Rechtswissenschaften Universität Mannheim und Guildford (UK)
- Unternehmensjurist seit 2013
- (externer) zertifizierter Datenschutzbeauftragter (DSB-TÜV) seit 2016
- Master of Laws, LL.M. (Schwerpunkt Compliance) seit 2017
- (externer) zertifizierter Datenschutzauditor (DSA-TÜV) seit 2020
- Certified Compliance Professional, CCP (Schwerpunkt Corporate Compliance), Frankfurt School of Finance and Management seit 2021
- Certified Lead Auditor IT-Sicherheitsmanagement ISO 27001
- Berufliche Stationen bei Ebner Stolz, EY Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und DB Cargo AG
- Privatdozent
  Compliance, Prozess- und Qualitätsmanagement, Besonderes Wirtschaftsrecht, IU Internationale Hochschule Mannheim, Augsburg und Mainz;
  IT-Sicherheitsmanagement, Business Intelligence, Trendforschung und Innovation, Führung und Nachhaltigkeit an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH bundesweit

Grundlagen Datenschutz

Grundlagen Datenschutz

Was ist Datenschutz ? (I)

Der Schutz von personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten vor:

- Missbrauch
- Unberechtigter Einsicht oder Verwendung
- Änderung oder Verfälschung

Personenbezogene Daten

- Daten, welche eine Person identifizierbar machen, wie z.B. Familienname
- Je mehr an personenbezogenen Daten dazukommen, desto leichter fällt die Identifikation, wie z.B. Familienname + Vorname

Personenbeziehbare Daten

- Daten ohne direkten Bezug, aus denen sich aber eine Person herleiten lässt, wie z.B. ein Autokennzeichen

Was ist Datenschutz ? (II)

- Personenbezogene Daten sind mehr als nur Name, Geburtsdatum, Anschrift, sondern **ALLE Daten, die sich auf eine natürliche Person beziehen**.

- Es ist irrelevant, ob dieser Bezug in der gleichen Datenbank hergestellt wird, so lange der Bezug mit vertretbarem Aufwand hergestellt werden könnte (!)

Was ist Datenschutz ? (III)

- Missbrauch ist im Zweifel jeder Umgang mit Daten außer …

… es gibt eine rechtswirksame Einwilligung

… es gibt eine Rechtsgrundlage

… es gibt ein übergeordnetes Interesse

Im Zweifelsfall lieber einmal zu viel fragen, statt etwas falsch zu machen und es sich unwissentlich als „richtig“ anzueignen!

- Bei Datenmissbrauch haftet man unmittelbar und persönlich mit evtl. Schadensersatzforderungen des Betroffenen
- § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. Artikel 82 DSGVO → übergeordnet BGB § 832 Abs. 2 f
- Schadensersatz gilt z.B. auch für Kommunen

Datenschutzgesetze

- Bei Datenschutz denkt man sofort an die **DSGVO**, die seit 2018 verbindlich anzuwenden ist.
- Aber es gibt weitere, zahlreiche Gesetze zum Datenschutz oder Gesetze, die, die Einhaltung zum Datenschutz fordern:

- BDSG: Bundesdatenschutzgesetz
- LDSG: Landesdatenschutzgesetze der jeweiligen Bundesländer
- LTranspG: Landestransparenzgesetz der einzelnen Bundesländer
- TTDSG: Telekommunikations-Telemedien Datenschutzgesetz
- StGB: Strafgesetzbuch des Bundes
- und noch viele weitere …

! Teilweise mit empfindlichen Strafen

! JEDER kann bei Verstößen auch privat haftbar gemacht werden

Ziel und Gegenstand von Datenschutz

Ziel von Datenschutz

Der Einzelne soll davor geschützt werden, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird

→ Datenschutz schützt vorrangig den **MENSCHEN** und nur nachrangig die Daten

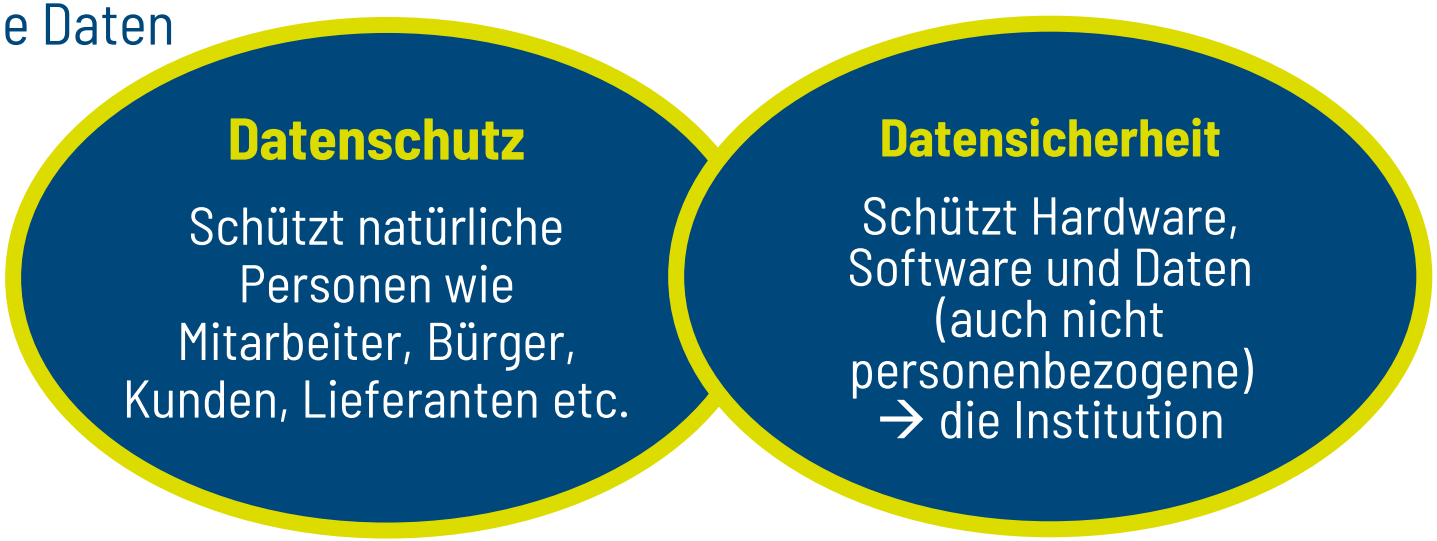

Aber: ohne Datensicherheit kein Datenschutz!

Aufgaben Datenschutzbeauftragter

- Berät den Verantwortlichen (Betrieb/Kommune/Verein) und seine Beschäftigten
- Ist Ansprechpartner bei allen Fragen rund um den Datenschutz
- Ist per Gesetz zur Vertraulichkeit verpflichtet
- Überwacht die Einhaltung des Datenschutzes
- Arbeitet mit dem Landesdatenschutzbeauftragten zusammen
- Unterstützt und schult die Mitarbeiter
- Ist weder weisungsbefugt noch Weisungsempfänger

Datenschutz-Grundsätze

Die Datenschutzgrundsätze sind **stets** einzuhalten.

Auch muss der Verantwortliche den Nachweis über die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze erbringen (Rechenschaftspflicht).

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung von Daten unterliegt dem **Verbot mit Erlaubnisvorbehalt!**

Keine Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage!

Die Rechtsgrundlage für eine Datenverarbeitung im gemeindlichen Bereich ist in der Regel Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit

- einem Fachgesetz (überwiegend im Bereich der Pflichtaufgaben) oder
- § 4 LDSG (überwiegend im freiwilligen Bereich)

Bei der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist stets vorab zu prüfen, ob diese zur **Erfüllung des beabsichtigten Zweckes** erforderlich sind. Daten die darüber hinaus gehen, dürfen nicht erhoben werden.

Rechte des Betroffenen

! Anfragen von Betroffenen sollten umgehend bearbeitet werden, da hinter allen Rechten auch entsprechende Fristen stehen. Der/die Datnschutzbeauftragte unterstützt bei der Beantwortung.

Pflichtinformationen und Auskunft

Bei Datenerhebung müssen dem Betroffenen die sog. Pflichtinformationen nach Art. 13 ff. DSGVO bereitgestellt werden. Unter anderem muss über den Zweck und den Umfang der Verarbeitung, die Rechtsgrundlage, die voraussichtliche Dauer der Speicherung der Daten sowie über die Betroffenenrechte informiert werden.

Datenschutzhinweise müssen **proaktiv** dem Betroffenen zur Verfügung gestellt werden und die verschiedenen Verarbeitungen darstellen.

Datenschutzhinweise dürfen **keine falschen Informationen** enthalten-und sollten stets mit dem **Datenschutzbeauftragten** abgestimmt werden

Konkrete Auflistungen der gespeicherten Daten sind i.d.R. **nicht notwendig,** es reichen Datenkategorien. Sie müssen aber ermittelbar sein können

Auf Nachfrage **MUSS Auskunft gegeben** werden, welche konkreten Daten erhoben/verarbeitet werden, zu welchem Zweck und wann diese gelöscht werden

Externe Dienstleister

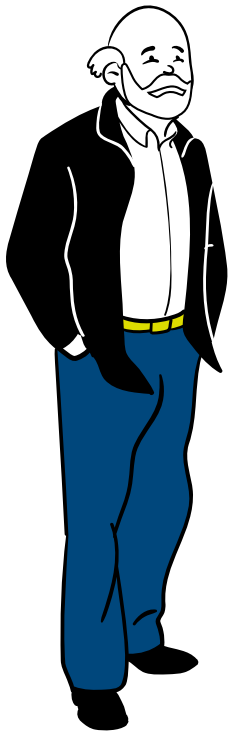

- Bei der Beauftragung von externen Dienstleistern **müssen** datenschutzrechtliche Anforderungen beachtet werden
- Prüfung ob **Vereinbarung auf Vertraulichkeit** ausreicht (z.B. Reinigungsdienstleister) oder ob ein **Auftragsverarbeitungsvertrag** (z.B. IT-Dienstleister) notwendig wird
- Auftragsverarbeitungsverträge müssen DSGVO-konform ausgestaltet sein

§ Artikel 28 DSGVO: Prüfung des AV-Vertrages auf DSGVO-Konformität sowie Angemessenheitsprüfung der Schutzmaßnahmen

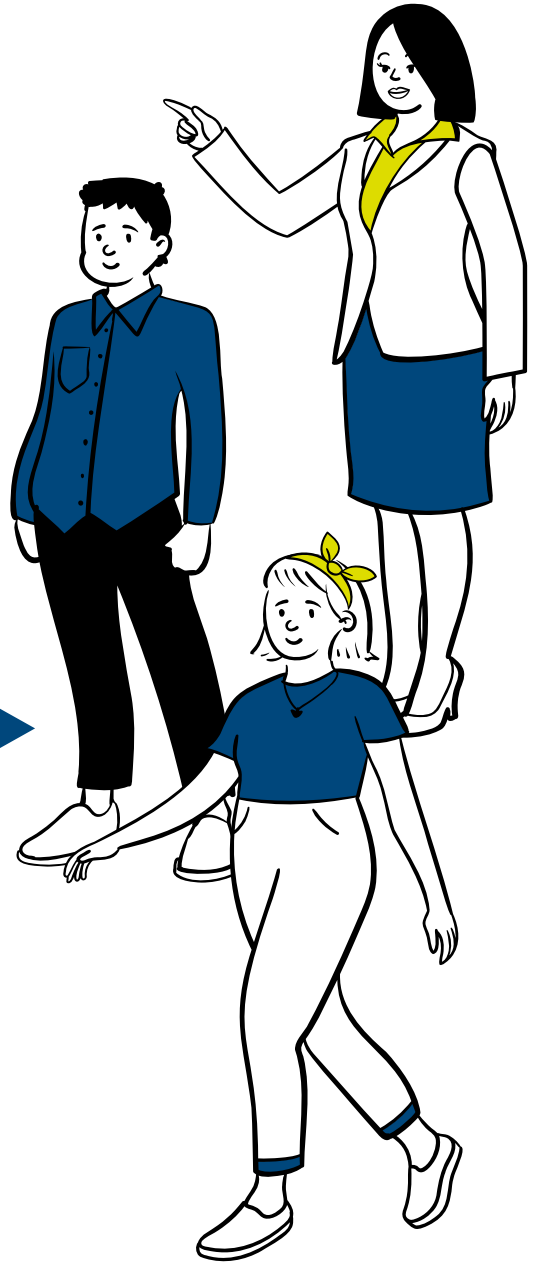

Aktuelle Bedrohungslage / Cyberrisiken

Aktuelle Warnungen und Gesetze

BSI - Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik warnt 2022:
(mit Ausbruch des Ukraine-Krieges)

- „Abstrakt erhöhte Bedrohungslage“
- Empfehlung, wachsam zu bleiben und „digitalen Hausaufgaben“ zu machen
- Auch 2023 noch eine nicht zu vernachlässigende Bedrohung

Neues IT-Sicherheitsgesetz (IT-Sig 2.0) ist gültig seit April 2022:

- Kommunen sind kritische Infrastruktur, ebenso alle Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen
- → erhöhte Sicherheits- und Datenschutz-anforderungen im Betriebsalltag und zwar an alle Mitarbeiter der Organisation

Aktuelle Bedrohungslage / Cyberrisiken

Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2022 im Überblick

Quelle: BSI

Top 3-Bedrohungen je Zielgruppe:

Gesellschaft	Wirtschaft	Staat und Verwaltung
Identitätsdiebstahl Sextortion Fake-Shops im Internet	Ransomware Schwachstellen IT-Supply-Chain: Abhängig	Ransomware APT Schwachstellen, offene oder falsch konfigurierte Online-Server

Erster digitaler Katastrophenfall in Deutschland

207 Tage Katastrophenfall

Nach Ransomware-Angriff konnten Elterngeld, Arbeitslosen- und Sozialgeld, KfZ-Zulassungen und andere bürgernahe Dienstleistungen nicht erbracht werden.

Die Anzahl der Schadprogramme steigt stetig.

Die Anzahl neuer Schadprogramm-Varianten hat im aktuellen Berichtszeitraum um rund **116,6 Millionen** zugenommen.

Hacktivismus im Kontext des russischen Krieges:

Mineralöl-Unternehmen in Deutschland muss kritische Dienstleistung einschränken.

Kollateralschaden

nach Angriff auf Satelliten-kommunikation

20.174

Schwachstellen in Software-Produkten (13% davon kritisch) wurden im Jahr 2021 bekannt. Das entspricht einem **Zuwachs von 10%** gegenüber dem Vorjahr.

15 Millionen Meldungen zu Schad-programm-Infektionen in Deutschland übermittelte das BSI im Berichtszeitraum an deutsche Netzbetreiber.

34.000

Mails mit Schadprogrammen wurden monatlich durchschnittlich in deutschen Regierungsnetzen abgefangen.

78.000

neue Webseiten wurden wegen enthal-tener Schadprogramme für den Zugriff aus den Regierungsnetzen gesperrt.

69%

aller Spam-Mails im Berichts-zeitraum waren Cyber-Angriffe wie z.B. Phishing-Mails und Mail-Erpressung.

90%

des Mail-Betrugs im Berichtszeitraum war Finance Phishing, d.h. die Mails erweckten betrügerisch den Eindruck, von Banken oder Sparkassen geschickt worden zu sein.

BSI ist weltweit der führende Dienstleister im Bereich Common-Criteria-Zertifikaten.

4.400 (2020) → **5.100** (2021)

Zehn Jahre Allianz für Cyber-Sicherheit:
2022 sind wir bereits
6.220 Mitglieder.

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Deutschland Digital•Sicher•BSI•

Aktuelle Bedrohungslage / Cyberrisiken

3.2 Was also tun? (I)

- **Immer mit gesundem Menschenverstand und überlegt handeln, nicht vorschnell und hektisch!**
- **Digitale Sicherheitsmaßnahmen überprüfen und Schwachstellen beseitigen**
- Mails im **Zusammenhang mit Ukraine Krieg** IMMER kritisch prüfen, insbesondere bei Anhängen
- Reißerische Nachrichten, bei denen man den Bericht selbst nur über **„Weiter klicken" Buttons** erreicht, niemals öffnen
- IT Abteilung sollte die **Meldungen des BSI und ACS*** täglich lesen: wichtige Informationen hieraus, die den Alltag betreffen, sollten immer sofort mit den Vorgesetzten besprochen werden
- Es sind auch verstärkt **gefälschte Mails** von Banken, Onlinelieferdiensten usw. im Umlauf, die ihre „Sicherheitsmaßnahmen" zum Schutz erhöhen wollen: Hierbei handelt es sich um Phishing-Attacken um an Ihre Daten zu kommen

*BSI = Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. ACS = Allianz für Cybersicherheit

Aktuelle Bedrohungslage / Cyberrisiken

3.2 Was also tun? (II)

- **Niemals Daten preisgeben**, vor allem Banken werden Sie NIEMALS nach Zugangsdaten fragen
- Mails die einem **merkwürdig** vorkommen mit der IT besprechen
- Gibt man den Text solcher Mails z.B. grob in eine **Internet-Suchmaschine** ein, erscheinen oft sehr schnell Warnmeldungen verschiedener Stellen zu Fake Mails – so kann man selbst im Vorfeld grob vorfiltern
- Wenn der **Absender bekannt** ist, hilft es auch oft den Absender zu kontaktieren und nach der besagten, fragwürdigen Mail zu fragen
- **Sicherungs- und Löschkonzepte** sind nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern unerlässlich um den Betriebsalltag aufrecht erhalten zu können

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Maurice Quirin, LL.M.

+49 176 316 10 316

maurice.quirin@variso.de